



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 8 / 9

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	106
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	106
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2019.....	106
Stellenausschreibungen	107
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen -Studienseminar-.....	107
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen -Studienseminar-.....	107
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	108
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	109
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	110
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	111

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	112
- 12. Schwandorfer Förderschultag	112
MEDIEN	115

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Beratung digitale Bildung in Bayern**
KMBek vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47
BayMBl. Nr. 251 / 2019 vom 10.Juli.2019 Nr. 2230.9-K
- **Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe**
KMBek vom 23. Juni 2019, Az. V.8/BS4402.44/41/2
BayMBl. Nr. 249 / 2019 vom 10.Juli 2019 Nr. 2126.1-K

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2019

KMBek vom 16. Juli 2019 Az.: III.6-BS8306.2/1/13

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **27. September 2019** der Regierung der Oberpfalz (Frau Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen - Studienseminar -

RBek vom 18. Juli 2019, Az. 4-0171.2-357

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Mittelschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM.

Im Besonderen obliegen der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber Koordinationsaufgaben im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichtens in der Seminarbildung.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 6. August 2019
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 9. August 2019

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen - Studienseminar -

RBek vom 18. Juli 2019, Nr. 4-0171.2-357

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Mittelschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM.

Im Besonderen obliegen der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber Koordinationsaufgaben im Bereich der Seminarevaluation sowie im Bereich der Kooperation mit weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 6. August 2019
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 9. August 2019

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 30. Juli 2019, Az. 40.2-0171.2-357

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamnt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamnt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Königstein	4 Klassen 83 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule (Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld); Schulleitung von zwei Schulen
	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld (Mitleitung)	3 Klassen 70 Schüler		
Staatliches Schulamnt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Pilsach	5 Klassen 118 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamnt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.	9 Klassen 210 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2)
Staatliche Schulämter im Landkreis Regensburg	Mittelschule Undorf	5 Klassen 99 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamnt im Landkreis Schwandorf	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein	4 Klassen 85 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamnt der Bewerberin / des Bewerbers: **6. August 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamnt: **9. August 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **12. August 2019**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 30. Juli 2019, Az. 40.2-0171.2-357

Fachberaterin / Fachberater für Sport an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 6. August 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 9. August 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz | 12. August 2019 |

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 6. August 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 9. August 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz | 12. August 2019 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LibG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt. www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

12. Schwandorfer Förderschultag Samstag, 19. Oktober 2019

SFZ Schwandorf
St. Vitalis Str. 18
92421 Schwandorf



Der Schwandorfer Förderschultag ist eine kooperative Veranstaltung für Lehrkräfte aller Schularten, die von einem Team des SFZ Schwandorf organisiert wird.

Eine Teilnahme ohne Anmeldung in FIBS ist nicht möglich. Freie Plätze können an Lehramtsanwärter /-innen und Studienreferendare/-innen vergeben werden. Die Teilnahme ganzer Seminare kann nicht zugesichert werden. Die Regierung der Oberpfalz ist Mitveranstalter des Förderschultages.

Bewerbungsschluss in FIBS ist der 7. Oktober 2019.

Zeitschiene 1: 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Hokuspokus - die Sprache steht im Fokus

Lesestunden mit einfachen (Zauber-)Tricks sprachsensibel und motivierend gestalten. Anhand einer praxiserprobten Unterrichtseinheit werden sprachensible Umsetzungsmöglichkeiten für Lesestunden (mit spannenden Zaubertricks) vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen und der Sichtung von konkreten Materialien werden diese veranschaulicht, sodass eine Übernahme in den eigenen Unterricht sofort möglich ist.

Referentin: E. Fleischmann, StRin FS

TN 15

Flüssig lesen - mehr verstehen!

Flüssiges Lesen an sich schafft noch kein Verständnis, entlastet jedoch das Arbeitsgedächtnis, so dass die Aufmerksamkeit auf die Prozesse gelegt werden kann, die ein Verstehen der Texte erst ermöglichen. Somit ist eine systematische und regelmäßige diagnosegeleitete Förderung dieser basalen Dekodierkompetenzen insbesondere für lernschwache und bildungsbenachteiligte Schüler / -innen von hoher Bedeutung. Im Kurs werden diagnostische Möglichkeiten zur Messung von grundlegenden Lesekompetenzen vorgestellt und erprobte einfache Fördermethoden und -routinen erläutert. Diese sind sowohl im Rahmen der Einzel- und Kleingruppenförderung als auch im Klassenunterricht einsetzbar.

Referent*in: K. Schleinkofer, StRin FS, M. Sausele, StR FS

TN 15

Ohrwurm - Tanzbär - Zeiserl - Volkstanz mit Schüler / -innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Motivierend und kulturübergreifend: Der Workshop beschäftigt sich mit Volkstänzen aus aller Welt und deren praktischer Umsetzung im Unterrichtsalltag – auch ohne große Vorkenntnisse. Dabei erfahren die Teilnehmer / -innen, welche große Freude die gemeinsam koordinierte Bewegung bereiten kann, wie Tänze das soziale Miteinander fördern sowie kleine Tricks, mit Hilfe derer sich auch komplexere Abläufe einfach vermitteln und umsetzen lassen. Dabei begeben wir uns auf eine musikalische Reise von der Oberpfalz in den Balkan, nach Israel und Kurdistan, in den Norden nach Schottland, hinüber über den großen Teich und wieder zurück.

Referent: U. Radl, SoKR

TN 15

Lernbereich Raum & Form sowie Daten & Zufall

Im Workshop werden zunächst grundsätzliche fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu den mathematischen Inhaltsbereichen Raum und Form sowie Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit geklärt. Anhand von Praxisbeispielen, praktischen Übungen und Spielen wird gezeigt, wie sich ausgewählte Inhalte anschaulich vermitteln lassen. Darüber hinaus wird auch auf die spezifischen sprachlichen Aspekte der beiden Bereiche eingegangen.

Referent: S. Walter, Institut für Mathematik, Universität Augsburg

TN 15

Zeitschiene 2: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr**Präsentieren auf dem Tablet**

Das Tablet ist ein hervorragendes Medium um aussagekräftige Präsentationen zu erstellen. Hierzu bieten sich verschiedene Apps an, mit deren Hilfe Themen inhaltlich erschlossen werden können und die zudem auch die Kreativität der Schülerinnen und Schüler fördern. Im Workshop werden die Teilnehmer / -innen verschiedene Apps erproben, die für das Präsentieren im Unterricht geeignet sind.

- Mindmapping: Gedanken sammeln, ordnen und weitergeben
- Präsentation ohne Plakat: eBooks und Keynotes
- Lern- und Erklärvideos: Explain Everything und Adobe Spark

Referent: D. Soldaczuk, Fachberater für Informatik
TN 15

Epilepsie - eine Herausforderung für den Schulalltag

Epilepsie ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen, die in etwa einem Drittel der Fälle bereits im Kindes- und Jugendalter auftritt. Lehrkräfte stehen bei der Unterrichtung von Epilepsie betroffener Schüler / -innen besonderen Herausforderungen gegenüber. Diese sollen beleuchtet werden, um Handlungssicherheit und Einfühlungsvermögen zu unterstützen. Bei dem trägt maßgeblich dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen trotz ihrer Erkrankung die Schule gut durchlaufen können.

Referent: I. Schadenfroh, Dipl. Soz. Päd. FH, Leitung der Epilepsie Beratung Regensburg
TN 15

Cyber-Mobbing Informationen zu Elternveranstaltungen

Mit dem Medienpädagogischen Referentennetzwerk bietet die Stiftung Medienpädagogik Bayern eine Antwort auf den Beratungsbedarf von Eltern. Referenten informieren über Chancen und Gefahren und geben konkrete Tipps für den Erziehungsalltag. Inhalte sind u.a.: Welche Formen und Ausprägungen von Cyber-Mobbing gibt es? Welche Auswirkungen hat Cyber-Mobbing auf Opfer und Täter? Sofortmaßnahmen: Was können Eltern tun? Wie kann Cyber-Mobbing vorgebeugt werden? In diesem Workshop wird die Vorgehensweise für den Elternabend zum Thema "Cyber-Mobbing" vorgestellt. Das Angebot wird von der bay. Staatskanzlei gefördert.

Referent: C. Lindner, SemR
TN 20

Das kindliche Entwicklungstrauma

Lehrkräfte begegnen Kindern und Jugendlichen, die unter kindlichen Entwicklungstraumata leiden und auf stabilisierende Elemente in der Schule angewiesen sind, um erfolgreich lernen zu können. Ausgehend von Informationen zur posttraumatischen Belastungsstörung, Traumatisierten und dem Belastungs-Ressourcenmodell zeigt der erfahrene Referent Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Schüler / -innen auch in Krisen- und Notfallsituationen auf.

Referent: P. Kný
TN 15

Lernspiele und ihr Potenzial

Der richtige Einsatz von guten Lernspielen birgt ein großes Lernpotenzial, das für alle Schüler - gute wie schwächere - gilt. Im Workshop wird auf die Unterscheidung „echter“ Lernspiele und „eingekleideter“ Spiele eingegangen sowie beispielhaft der ideale Einsatz von Lernspielen aufgezeigt. Daneben wird auch auf das diagnostische Potenzial von Lernspielen eingegangen. Viele Spiele und spielerische Übungen werden praktisch erprobt.

Referent: S. Walter, Inst. für Mathematik, Univ. Augsburg

Reime, Rhythmus und Kinderlieder - frühe Sprachförderung

Im Seminar befassen wir uns mit dem Rhythmus in Sprache und Musik. Der Sprachrhythmus ist im Deutschen der Schlüssel für das Erwerben zentraler Sprachkompetenzen wie z.B. den Wortbildungsregeln und der Genusszuweisung des Artikels. Selbst die deutsche Rechtschreibung basiert auf dem Sprachrhythmus. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum Kinder so gerne reimen? Gerne geben wir auf diese Frage eine Antwort und wollen dafür werben, wieder mehr auf die Lernkraft der Reime zu setzen, um den Regelerwerb und auch das Sprachverstehen zu unterstützen.

Referentinnen: H. Wolf, E. Ambrosius, Logopädinnen
TN 15

Zeitschiene 3: 14.00 bis 16.00 Uhr**Matheabenteuer mit Lisa und Ali**

Aktuelle Forschungsergebnisse weisen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Lernerfolg der Schüler und dem verwendeten Schulbuch nach. Im Workshop wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Studien zu Schulbüchern gegeben. Kriterien für die Auswahl eines kompetenzorientierten Schulbuchs werden dargelegt und begründet. Das Lehrwerk Matheabenteuer mit Lisa und Ali wurde für die Anforderungen des inklusiven Unterrichts entwickelt und evaluiert. Die Erkenntnisse der Evaluationsstudie lassen sich auf andere Lehrwerke übertragen.

Referent: S. Walter, Inst. für Mathematik, Univ. Augsburg

Rund um´s Schreiben

Viele Kinder kämpfen beim Schreibenlernen mit feinmotorischen Schwierigkeiten: die Stifthaltung ist nicht korrekt, die Druckdosierung stimmt nicht, das Schriftbild ist kaum lesbar und die Kinder können keine positiven Erfahrungen mit dem Schreiben machen. Im Seminar werden zunächst die motorischen Voraussetzungen für das Schreiben lernen geklärt, die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik über die Graphomotorik bis hin zur Schreibmotorik dargestellt, die Wichtigkeit der Visuomotorik aktiv erfahren und Möglichkeiten zur Förderung vorgestellt. Übungen zum Erlernen der richtigen Stifthaltung folgen, und verschiedene Stifte / Hilfsmittel werden ausprobiert.

Referentin: K. Oßwald, StRin FS

Stimmige Texte verfassen lernen

Schülern mit Lernschwierigkeiten fällt das Verfassen eigener Texte meist sehr schwer. Sie verfügen weder über den dafür notwendigen Wortschatz, die Grammatik, noch über ausreichend Vorstellungen zu Aufbau und Struktur von Texten, um sich schriftsprachlich verständlich in Form eines stimmigen und nachvollziehbaren Schreibproduktes auszudrücken. Im Workshop werden Möglichkeiten, Methoden und Materialien für eine systematische und direkte Förderung basaler Schreibkompetenzen vorgestellt. Diese umfassen unter anderem das generative Schreiben, kontrastierende Fragen- und analoge Antwortmuster sowie angeleitetes Nacherzählen.

Referentinnen: A. Sterz SRin, K. Süß FöLin

Coolnesstraining - Ein praxisorientiertes Programm für die Sekundarstufe I von Jamie Walker

Inhalte dieses Workshops sind die Themen Clever streiten, Umgang mit aktuellen Konflikten in der Klasse, Förderung des Selbstwertgefühls, Kommunikation und Kooperation, geschlechtsbezogene und interkulturelle Interaktion sowie Förderung der Konfliktfähigkeit

Referent/in: J. Mullen StRin FS, A. Demleitner SoR

Zeitschienenübergreifende Workshops:

8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Basiskompetenzen der Visualisierung

Der Workshop führt in einfache Visualisierungstechniken ein, die in vielen Bereichen des Schullebens verwendet werden können, weil sie Inhalte reduzieren, leicht verständlich darstellen und visuell verankern. Sie durchlaufen an diesem Tag folgende Bausteine: 1. Einführung in die bikablo Technik - Denken mit dem Stift; 2. Erklären und präsentieren - Sprechen mit Bildern; 3. Ausblick und Austausch - Lernen im digitalen Wandel.

Unkostenbeitrag für Material 15,- €

Referentinnen: S. Bauer, S. Savelsberg

TN: 15

Eigenbeitrag für das Starterset!

8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Grünes Gut - schmackhafte Kräuterküche

Weit über die Region hinaus ist Andreas Meier als engagierter und kreativer Koch bekannt. Am Schwandorfer Förderschultag widmet er sich dem Thema Wildkräuter und kreiert mit Ihnen gemeinsam ein Menü, das sich regional und jahreszeitlich ausrichtet. Mehr über diesen Referenten erfahren Sie auf der Homepage von "Grünes Gut".

Ein Unkostenbeitrag für die Lebensmittel ist im Workshop zu bezahlen.

Referent: A. Meier, Koch abseits des Sternewahnsinns

TN: 15

Eigenbetrag für die Lebensmittel wird erhoben!

11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Filmen mit dem Smartphone

Smartphones sind hervorragende Video-Kameras. Und das Beste daran: Fast jeder hat ein Smartphone samt Kamera in der Tasche. Im Workshop erfahren Sie, wo Smartphone-Kameras Vorteile haben und wo sie Schwächen zeigen. Sie lernen das Filmen in der Praxis kennen und probieren Equipment wie Stativ, Mikrofon oder Leuchte aus. Außerdem erhalten Sie das Handwerkszeug, um mit dem Filmen gleich loszulegen: Bildaufbau, Grundlagen zu Ton und Licht sowie Tipps zum Inhalt des Videos.

Referent: M. Goldmann

TN: 15

Medien

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl); **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

82. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 24. April 2019

47 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66288082

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Kommentierung zu § 11 LDO, die aktuellen Bekanntmachungen zu Stundenermäßigungen, Anrechnungsstunden und die Arbeitszeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Bereich der Realschulen und beruflichen Schulen sowie Aktualisierungen des Bayerischen E-Government-Gesetzes, des Bayerischen Beamtengesetzes, des Leistungslaufbahngesetzes und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule** **Jahrgangsstufen 5 und 6**

6. Lieferung

Rechtsstand: 24. Mai 2019

34 Seiten, 92,90 Euro

Art. Nr. 07149006

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Feedback ist für Unterrichtsqualität von großer Bedeutung. Hierbei sind die Feedbackprozesse sowohl auf Selbst- als auch die Fremdeinschätzung bezogen und beruhen ebenso auf gegenseitigem Feedback: Lehrer-Schüler und Schüler-Lehrer. Im Unterricht der Mittelschule ermöglicht Feedback geben und Feedback nehmen, Lern- und Lehrprozesse zu beleuchten und zu steuern. Lernumgebungen, die die Entwicklung individueller Schülerkompetenzen fördern, können somit optimiert werden. Im Beitrag von Petra Hiebl und Stefan Seitz erfolgt eine genauere Klärung, was sich letztlich hinter „Feedback“ allgemein und im Speziellen im schulischen Kontext verbirgt, welche Voraussetzungen es bedarf und in welchen konkreten Umsetzungsformen es sich realisieren lässt. Das Ziel einer jeden Schule sollte eine „Feedbackkultur“ sein, die auf personaler, unterrichtlicher und schulorganisatorischer Ebene anzutreffen ist.

In einer Zeit, in der schulisches Lernen im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts unterstützt wird und neue Zielstellungen bekommt, ist es weniger denn je hinreichend, die Leistungen der Schüler lediglich in Form fertiger Produkte am Ende eines Lernabschnittes zu überprüfen. Vielmehr gilt es, kompetenzorientierte Formen der Leistungserhebung, -dokumentation und -bewertung mitzudenken, die auch die gesamten Prozesse, Anstrengungen und Teilschritte auf dem Wege der Leistungserbringung fokussieren und auf diese Weise einem nachhaltigen und pädagogischen Leistungsbegriff Vorschub leisten, der den gesamten Schüler / die gesamte Schülerin in all seinen / ihren Leistungsdimensionen und -möglichkeiten wahrnimmt und am persönlichen Lernfortschritt misst. Der zweite Beitrag von Petra Hiebl und Stefan Seitz beleuchtet theoretische Hintergründe des schulischen Leistungsbegriffs, nennt rechtliche Rahmenbedingungen und erklärt auf der Grundlage des LehrplanPLUS und anhand ausgewählter Beispiele Wege der Leistungserhebung, Leistungsdokumentation und Leistungsbewertung für den Unterricht der Mittelschule.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule** **Jahrgangsstufen 7 bis 10**

2. Lieferung

Rechtsstand: 3. Mai 2019

34 Seiten, 93,90 Euro

Art. Nr. 07355002

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - ein wenig genutztes Feld in unseren Schulen, dessen Ausbau und Entwicklung jedoch große Chancen bieten. Welche das sind und wie die Partnerschaft überhaupt gelingt, zeigen die beiden Autoren Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl an Grundsätzen einer solchen Partnerschaft und den möglichen Handlungsebenen facettenreich auf.

Gesellschaft und Schule befinden sich in den letzten Jahrzehnten in einem permanenten Wandel, v.a. durch die global stattfindende Migration. Wie Schule in der multikulturellen Gesellschaft interkulturelles Lernen und interkulturelle Erziehung im alltäglichen Handeln umsetzen kann bzw. muss, beschreibt Prof. Dr. Stefan Seitz im zweiten Beitrag dieser Aktualisierungslieferung. Der dritte Beitrag wendet sich an die Lehrkräfte, die Musik in der Mittelschule unterrichten. Die beiden Experten Prof. Dr. Daniel Eberhard und Jörg Edelmann versuchen Bezüge zwischen theoretischem Anspruch, Schulwirklichkeit und der tatsächlichen Gestaltung des Lehrplans Musik für die Bayerische Mittelschule herzustellen. Sie beleuchten die Situation des Musikunterrichts sowie die Gründe für die Betonung der Kompetenzorientierung auch in diesem Fach sehr ausführlich. Kritisch setzen sie sich mit den Potenzialen des LehrplanPLUS in Musik auseinander und bewerten deren Möglichkeiten und Grenzen.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

139. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 3. Juni 2019

49 Seiten, 137,90 Euro

Art. Nr. 66247139

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die 139. Lieferung bringt den Dirnaichner / Gößl auf den Rechtsstand 3. Juni 2019.

Folgende Inhalte wurden u.a. aktualisiert oder neu eingefügt:

21.13 – Finanzielle Abwicklung von Spenden und Sponsoring

21.14 – Berechtigung zum Besuch einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung

21.17 – Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

21.25 – Mobile Sonderpädagogische Dienste

21.27 – Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben

21.56 – Zwischen- und Jahreszeugnisse

21.57 – Erfolgreicher Abschluss der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung

21.58 – Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

222. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juli 2019

47 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66243222

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

- die **Aktualisierung der Kommentierungen** zu 11 Paragrafen **des BayEUG**,
- die neue Bekanntmachung über **Unterrichtspflichtzeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte an staatlichen Realschulen**,
- den neuesten Stand der **Zuständigkeitsverordnung** und der **Zuständigkeitsverordnung-KM**.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

57. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2019

39 Seiten, 90,90 Euro

Art. Nr. 66284057

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Mit der Ergänzungslieferung werden die Änderungen des BaySchFG durch diverse Änderungsgesetze, insbesondere das Haushaltsgesetz 2019 / 2020 mit Anpassungen bei der Privatschulfinanzierung, sowie die turnusmäßige Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen zum 1. Januar 2019 erfasst. Enthalten sind ferner die Änderung der Zuweisungsrichtlinie FAZR einschließlich der Anpassung der Kostenrichtwerte rückwirkend zum 1. Januar 2019 sowie die 2018 neugefasste Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.